

SO	GRZ= 0,7
Sonnenenergie	
MH = 3,50 m	
GH = 4,0 m	

### Festsetzungen

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

**SO** Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)  
 Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie

#### 2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

#### 3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

--- Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

#### 4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

■ Straßenverkehrsfläche - Schotterweg

#### 5. Grünflächen (§9(1)15 BauGB)

■ Straßenbegleitgrün

#### 6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

■ Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

■ Planinterne Ausgleichsfläche

■ Private Grünfläche

pfg 1 Extensive Wiesenfläche

pfg 2 Anlage eines artenreichen Blühstreifens mit einzelnen Strauchgruppen

pfg 3 Einsaat wärmeliebender Saum/Wildbiensensaum mit Biotopbausteinen

● Anpflanzung von heimischen Obstbäumen

○ Entwicklung einer 3-reihigen Hecke

#### 7. Regelungen für den Denkmalschutz (§9(6) BauGB)

■ Bodendenkmal

#### 8. Sonstige Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

■ Gebäudeschraffur

■ Bemaßung

■ gepl. Grünweg

#### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

■ Biotop nach Art. 23 BayNatSchG

■ Vogelschutzgebiet

#### Hinweise

--- Befestigter Fahrbahnrand

--- 40m Bauverbotszone

--- Grundstücksgrenze

--- Gemeindegrenze

111 Flurnummern bestehender Grundstücke

#### Planunterlagen:

DFK-Daten (10.2020)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Photovoltaik Fuchsloch' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

### Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.08.2020 und 16.11.2020 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.11.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2021 bis 10.03.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.11.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2021 bis 10.03.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Martinsheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Rainer Ott

7. Die Regierung / Das Landratsamt \_\_\_\_\_ hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß §10(2) BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Martinsheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Rainer Ott

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB/ Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

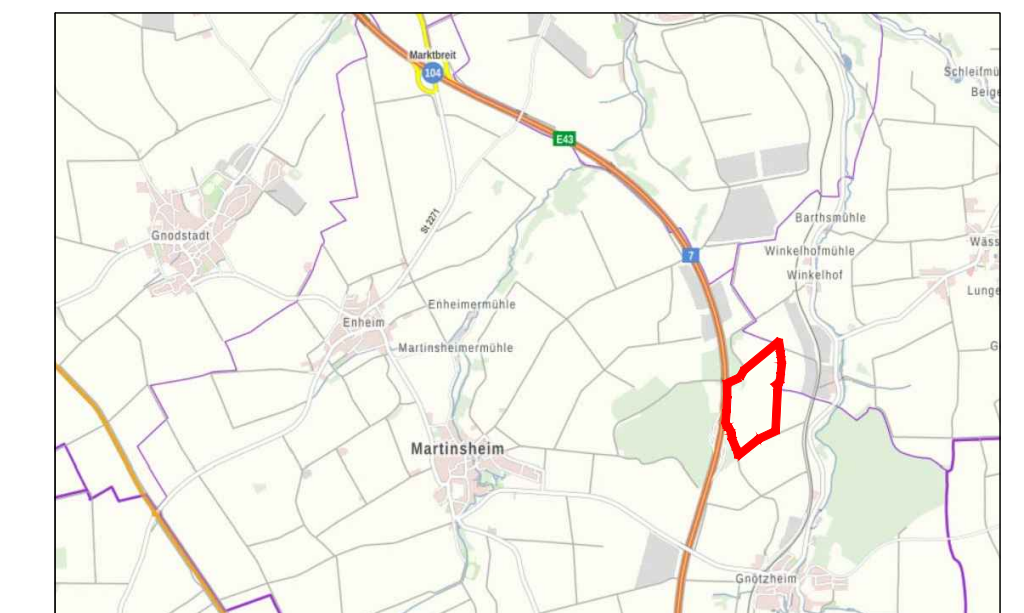
Gemeinde Martinsheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Rainer Ott

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Photovoltaik Fuchsloch'

Gemarkung Martinsheim und Gnötzheim  
 Gemeinde Martinsheim  
 Landkreis Kitzingen

Stand: 19.07.2021



Gemeinde Martinsheim, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Rainer Ott

KLARLE GMBH  
 BACHGASSE 8  
 97990 WEIKERSHEIM  
 WWW.KLARLE.DE